

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ammerstraße" gem. § 12 BauGB

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 13.11.1989 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Bebauungsplan Nr. 25 'Ammerstraße' wird gem. § 13 BauGB wie folgt geändert:

Für den westlich bisher nicht bebauten Bereich des Bebauungsplan-gebietes werden entsprechend dem vorgelegten Deckblatt eine Drenpelhöhe bis max. 80 cm und Dachneigungen bis max. 48° für die 1-geschossige Bauweise festgesetzt.

Die Festsetzung 'freistehende Garagen sind mit Flachdach zu versehen' wird gestrichen.

Diese Änderungen des Bebauungsplanes werden gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen."

Der Änderungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt (Verkleinerung) kenntlich gemacht.

